

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2019/291

Datum der Freigabe: 13.11.2019

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	13.11.2019
Bearb.:	Birgit Schwarz	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Cay Petersen		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- u. Wegeausschuss Oersberg	27.11.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Oersberg	11.12.2019	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) hat die Gemeindevertretung für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Gemäß § 1 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) besteht der Haushaltsplan aus:

1. dem Ergebnisplan,
2. dem Finanzplan,
3. den Teilplänen,
4. dem Stellenplan.

Nach § 1 Abs.2 GemHVO-Doppik sind dem Haushaltsplan ein Vorbericht und einige Übersichten beizufügen.

Beschluss des Finanzausschusses:

Der Finanz- und Wegeausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 mit folgenden zwei Änderungen gemäß Anlage zu beschließen.

1. Das Produktkonto 36500/531800 „Kindergartenzuschüsse“ zu überprüfen und ggf. eine Anpassung des Ansatzes für 2020 vorzunehmen.
2. Den Ansatz für 2020 bis 2023 für das Produktkonto 29100/531800 „Zuschuss an Kirchengemeinde“ zu erhöhen:
Ansatz alt: 2.500,00 €
Ansatz neu: 5.000,00 €
Differenz: +2.500,00 €

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Oersberg wie folgt: :

Haushaltssatzung der Gemeinde Oersberg für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2020** wird

- | | | |
|----|---|----------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 416.200,00 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 413.200,00 EUR |
| | einem Jahresüberschuss von | 3.000,00 EUR |
| | einem Jahresfehlbetrag von | 0,00 EUR |
| 2. | im Finanzplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 394.200,00 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 376.900,00 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf | 35.700 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|---|--------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | 0 EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0,04 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 370 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 390 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 370 v. H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 Euro.

Oersberg,

**Gemeinde Oersberg
Der Bürgermeister**

Lassen

Anlage(n)

1. Gesamtprodukt-,Ergebnis-u.Finanzplan 2020, Oersberg
2. Haushaltssatzung 2020 Oersberg
3. Teilergebnis-u. Teilfinanzplan 2020 Oersberg
4. Vorbericht 2020 Oersberg
5. Haushaltsquerschnitt 2020 Oersberg